



Vereinfachte Flurbereinigung Haar

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Im Vereinfachten **Flurbereinigungsverfahren Haar** sind durch Anordnungen gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) folgende Flurstücke der Gemarkung Stapel, Gr. Banratz und Kolepant nachträglich zu dem Verfahrensgebiet zugezogen worden:

Gemarkung Stapel

Flur 8: 5/1, 7/1, 11/2, 11/3, 16, 17, 18/2, 18/3, 19, 20, 21/1, 24/1, 25/1, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 50/5, 60/2, 66/1, 67, 75, 76, 77, 86, 87/85, 88/85, 91/1

Flur 9: 19, 20, 21, 29/2, 30, 32/2, 32/4, 35/3, 37/2, 40/2, 43/3, 46/2, 48/3, 49/1, 49/3, 49/5, 51/2, 54/3, 57/5, 94/2, 94/3

Flur 10: 113/2

Gemarkung Groß Banratz

Flur 1: 22/2

Gemarkung Kolepant

Flur 3: 1/4, 5/3, 6/3, 7/3, 8/3, 9/3, 10/3, 14/2, 30/2, 30/3, 31/2

Hiermit werden die Inhaber von Rechten an oben genannten Flurstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zu Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - anzumelden bei dem

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das ArL Lüneburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß §§ 10, 14 und 15 FlurbG gelten lassen.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dort dem Pfad „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachung“, „Zentralstandort Lüneburg“, „Vereinfachte Flurbereinigung Haar“.

gez. Kape (S)